

AMTSBLATT

DER VERWALTUNGSGEMEINSCHAFT
SCHIEFERGEBIRGE



Nr. 01

Freitag, 8. Januar 2016

27. Jahrgang

Bürgermeisterwahl der Stadt Lehesten am 31. Januar 2016

- Wahlbekanntmachung
der Bürgermeisterwahl der Stadt Lehesten
- Öffentliche Bekanntmachung
der zugelassenen Wahlvorschläge
- Termin
Öffentliche Sitzung des Wahlausschusses
für die Stadt Lehesten

AMTLICHER TEIL

LEHESTEN

Wahlbekanntmachungen

Wahlbekanntmachung der Bürgermeisterwahl der Stadt Lehesten

1. Am 31. Januar 2016 findet die Bürgermeisterwahl von 08.00 Uhr bis 18.00 Uhr statt. Anschließend wird das Wahlergebnis ermittelt.

2. Die Gemeinde bildet einen Stimmbezirk. Der Wahlraum befindet sich im

**Kulturhaus Lehesten
Breite Straße 1
07349 Lehesten**

In den Wahlbenachrichtigungen, die den Wahlberechtigten übermittelt worden sind, sind der Stimmbezirk und der Wahlraum angegeben, in dem der Wahlberechtigte zu wählen hat.

3. Jeder Wahlberechtigte kann nur in dem Wahlraum des Stimmbezirks wählen, in dessen Wählerverzeichnis er eingetragen ist.

Die Wähler haben ihre Wahlbenachrichtigung und ihren amtlichen Personalausweis – Unionsbürger anderer Mitgliedsstaaten der Europäischen Union einen gültigen Identitätsausweis – oder Reisepass zur Wahl mitzubringen.

Gewählt wird mit amtlichen Stimmzetteln. Jeder Wähler erhält nach Betreten des Wahlraums für jede Wahl, für die er wahlberechtigt ist, einen Stimmzettel ausgehändigt.

Die Stimmabgabe erfolgt auf folgende Weise:

Jede Wählerin und jeder Wähler hat eine Stimme. Die Wähler vergeben ihre Stimme dadurch, dass sie entweder den auf dem amtlichen Stimmzettel aufgedruckten Wahlvorschlag kennzeichnen oder eine wählbare Person mit Nachnamen, Vornamen und Beruf handschriftlich auf dem Stimmzettel eintragen.

4. Der Wähler begibt sich zur Stimmabgabe in die Wahlzelle, kennzeichnet dort seine Stimmzettel und faltet sie so zusammen, dass andere Personen die Kennzeichnung nicht erkennen können.

Der Wahlvorstand hat darüber zu wachen, dass das Wahlgeheimnis gewahrt bleibt. Er achtet darauf, dass sich immer nur ein Wähler in der Wahlzelle aufhält.

Ein Wähler, der des Lesens unkundig oder wegen einer körperlichen Beeinträchtigung gehindert ist, den Stimmzettel zu kennzeichnen, zu falten oder selbst in die Wahlurne zu legen, kann eine andere Person bestimmen, deren Hilfe er sich bei der Stimmabgabe bedienen will und gibt dies dem Wahlvorstand bekannt.

Die Hilfsperson kann auch ein vom Wähler bestimmtes Mitglied des Wahlvorstands sein. Die Hilfeleistung hat sich auf die Erfüllung der Wünsche des Wählers zu beschränken.

Die Hilfsperson darf gemeinsam mit dem Wähler die Wahlzelle aufsuchen, wenn dies zur Hilfeleistung erforderlich ist. Die Hilfsperson ist zur Geheimhaltung der Kenntnisse verpflichtet, die sie bei der Hilfeleistung von der Wahl erlangt hat.

5. Die Wahlhandlung und die Ermittlung des Wahlergebnisses sind öffentlich. Jedermann hat Zutritt zum Wahlraum.

6. Wähler, die einen Wahlschein haben, können durch Briefwahl an der Wahl teilnehmen.

Sie müssen ihren Wahlbrief an die auf dem Wahlbriefumschlag angegebene Stelle so rechtzeitig übersenden, dass der Wahlbrief spätestens am 31. Januar 2016 bis 18.00 Uhr dort eingeht.

Wahlbriefe können bei der auf dem Wahlbriefumschlag angegebenen Stelle auch abgegeben werden.

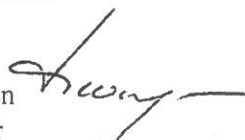
7. Jeder Wahlberechtigte kann sein Wahlrecht nur einmal und nur persönlich ausüben.

Wer unbefugt wählt oder sonst ein unrichtiges Ergebnis einer Wahl herbeiführt oder das Ergebnis verfälscht, wird mit Freiheitsstrafe bis zu fünf Jahren oder mit Geldstrafe bestraft; der Versuch ist strafbar (§ 107a Abs. 1 und 3 des Strafgesetzbuches).

Lehesten, 30. Dezember 2015

Stadt Lehesten

Heerwagen
Wahlleiter



Öffentliche Bekanntmachung der zugelassenen Wahlvorschläge

1. Der Wahlausschuss der Stadt Lehesten hat in seiner Sitzung am 29. Dezember 2015 folgende Wahlvorschläge für die Wahl des Bürgermeisters in der Stadt Lehesten als gültig zugelassen, die hiermit bekannt gegeben werden.

2. Liste 1 **Bürgerinitiative Lehesten e.V.**

Bredow, René, 1976, Dipl.-Ing. Elektrotechnik
Berggasse 3, 07349 Lehesten

Erklärung gemäß § 24 Abs. 3 Satz 3 ThürKWG: NEIN

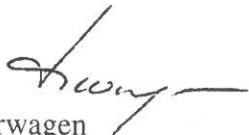
3. Die Wahl wird ohne Bindung an einen vorgeschlagenen Bewerber durchgeführt.

Der Wähler hat eine Stimme.

Es ist ein gültiger Wahlvorschlag zugelassen worden, der auf dem amtlichen Stimmzettel vorgedruckt wird. Der Wähler kann seine Stimme vergeben, indem er den Bewerber des aufgedruckten zugelassenen Wahlvorschlags kennzeichnet oder eine wählbare Person mit Nachnamen, Vornamen und Beruf einträgt.

Lehesten, 30. Dezember 2015

Stadt Lehesten



Heerwagen
Wahlleiter

Impressum

Herausgeber: Verwaltungsgemeinschaft Schiefergebirge
Markt 8, 07330 Probstzella
Telefon: 03 67 35/46 10, Fax: 03 67 35/4 61 55
E-Mail: info@vg-schiefergebirge.de

Verantwortlich für den amtlichen Teil:

Verwaltungsgemeinschaft Schiefergebirge
Sven Mechtold, Gemeinschaftsvorsitzender
Gemeinde Probstzella
Sven Mechtold, Bürgermeister
Stadt Lehesten
René Bredow, 1. Beigeordneter
Stadt Gräfenenthal
Peter Paschold, Bürgermeister

Für die sachliche Richtigkeit von Informationen der Zweckverbände oder von Gemeinden zeichnen diese selbst verantwortlich.

Das Amtsblatt erscheint in der Regel einmal monatlich.

Es wird an alle erreichbaren Haushalte in der Verwaltungsgemeinschaft Schiefergebirge kostenlos verteilt.

Im Bedarfsfall können Einzelexemplare über die Verwaltungsgemeinschaft Schiefergebirge

- Sekretariat
Markt 8, 07330 Probstzella
- Bürgerbüro
Obere Marktstraße 1, 07349 Lehesten
- Bürgerbüro
Marktplatz 1, 98743 Gräfenenthal

kostenlos – bei Postversand gegen die Erstattung der Versandkosten – bezogen werden.

Redaktionsschluss:

In der Regel 10 Tage vor Erscheinen des Amtsblattes.

Für unverlangt eingesandte Manuskripte wird keine Haftung übernommen.
Rücksendung nur bei Rückporto.

Verantwortlich für den nichtamtlichen Teil:

Verwaltungsgemeinschaft Schiefergebirge (Verwaltung)
Für die inhaltliche Richtigkeit im nichtamtlichen Teil zeichnen die jeweiligen Autoren.

Gesamtherstellung, verantwortlich für Anzeigenannahme und kostenlose Verteilung:

Satz & Media Service Uwe Nasilowski
Straße des Friedens 1, 07338 Kaulsdorf
Telefon: 03 67 33/2 33 15, Fax: 03 67 33/2 33 16
E-Mail: satz.mediaservice@t-online.de

Für Verträge mit der Firma Satz & Media Service, Inhaber Uwe Nasilowski, gelten deren allgemeine Geschäftsbedingungen.

Wahl des Bürgermeisters am 31. Januar 2016

Bekanntmachung

Öffentliche Sitzung des Wahlausschusses für die Stadt Lehesten

Die öffentliche Sitzung des Wahlausschusses findet statt:

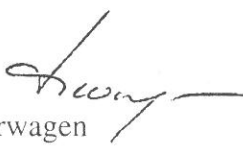
am **Dienstag, dem 2. Februar 2016**
um **19.00 Uhr**
im **Rathaus Lehesten**
 Sitzungssaal
 Obere Marktstraße 1
 07349 Lehesten

Tagesordnung:

1. Bekanntgabe des Wahlergebnisses der Bürgermeisterwahl in der Stadt Lehesten

Sollte es zur Stichwahl kommen, tagt der Wahlausschuss nochmals am 16. Februar 2016.

Der Zutritt zur Sitzung ist für jedermann frei.


Heerwagen
Wahlleiter

Die nächste reguläre Ausgabe des **AMTSBLATTES der VG Schiefergebirge**
erscheint am 15. Januar 2016.

Redaktionsschluss ist der 5. Januar 2016.

ENDE AMTLICHER TEIL